

99018008005001, 99018008005001

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218501161/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001, 99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilpraktikerin, Heilkunde, Heilpraktiker, Psychotherapie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null
Teaser	Wenn Sie Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne des Heilpraktikerrechts und kann von Ärzten und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden. Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag, • ärztliche Bescheinigung, • Personalausweis oder Reisepass, • bei Namensänderungen eine Geburtsurkunde/Namensänderungsurkunde, • ein tabellarischer Lebenslauf, • ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist), • eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0),

Modul	Sachverhalt
	• einen Nachweis über den erfolgreichen Schulabschluss in beglaubigter Kopie. Zusätzlich, wenn die Überprüfung nach Aktenlage erfolgt: • ein Diplom oder Master in Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie, eine abgeschlossene Therapieausbildung in einem allgemein anerkannten Verfahren.
Voraussetzungen	Sie müssen • mindestens 25 Jahre alt sein, • die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, • mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Schulabschluss besitzen, • eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde und die erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Schriftliche und mündliche Prüfungsteilnahme bzw. Entscheidung nach Aktenlage • Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Frist	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie • Personen, die keine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz • Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to practice medicine in the field of psychotherapy, Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen